Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Revision der Lärmschutz-Verordnung: Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm; Anhörung **P140279**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an das Bundesamt für Umwelt.
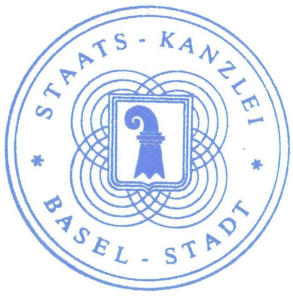
Begründung
Der Regierungsrat lehnt die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr und Energie vorgeschlagene Revision der Lärmschutzverordnung (LSV), die zum Ziel hat, die lärmschutzrechtlichen Vorgaben für die Raumplanung dahingehend anzupassen, dass in Gebieten mit Fluglärm in den Nachtstunden trotz Überschreitung von Lärmgrenzwerten dennoch eine angemessene Siedlungsentwicklung ermöglicht wird, ab. Zwar hat er Verständnis dafür, dass in Gebieten in direkter Nachbarschaft zu Flugplätzen eine Siedlungsentwicklung möglich sein soll. Die geplante Regelung bedeutet aber eine zu klare Aufweichung der Prinzipien der Umweltschutz- und Lärmschutzgesetzgebung, die den Lärmschutz mehr schwächt als dass daraus Vorteile für Raumplanung entstehen könnten. Zudem kann sie kontraproduktive Auswirkungen für den Umgang mit anderen Lärmarten zur Folge haben.